

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld-Löhme

Beschluss Nr.: Bv/029/2013

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Schimmelpfennig

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld-Löhme

11.09.2013

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates zum Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Werneuchen zur geplanten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan - BVWP 2015)

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld-Löhme der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/022/2013 (Anlage):

Der Ortsbeirat befürwortet:

1. die Aufnahme der Ortsumgehung Seefeld in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ab 2015
2. die Aufnahme der Ortsumgehung Werneuchen in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ab 2015

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlage:

Beschluss Bv/022/2013 incl. Anlage

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	Punkt	dafür	dagegen	enthalten
3		1	3	0	0
		2	1	1	1

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher